

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Anwärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Melemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachm.

Berlin, 17. März. Das „Verordnungsblatt für die Armee“ publiziert, daß das erste und das zweite Armeecorps große Herbstübungen vor dem Könige halten werden. Von den übrigen Armeecorps halten die Divisionen unter Theilnahme der disponiblen Feldartillerie Herbstübungen. Sämmtliche Landwehrbataillone vom 3. bis 8. Armeecorps halten im Mai und Juni achtstägige Uebungen. Die Stärke jedes Bataillons ist auf 300 Mann festgestellt.

Paris, 17. März. Der „Constitutionnel“ meldet: Zwischen Frankreich und Belgien ist eine Lösung der schwebenden Differenzen vereinbart worden, welche geeignet ist, alle dabei betheiligten Interessenten zufrieden zu stellen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 16. März. Der „Baier. Landesztg.“ zufolge sind bei der in Würzburg zwischen den Ministern Fürst Hohenlohe und v. Barmhiller stattgehabten Besprechung die allgemeinen Gesichtspunkte für einen Südbund, als die Brücke zu einer engeren Verbindung mit dem norddeutschen Bunde, festgestellt worden.

Brüssel, 16. März. Der „Indep. Belge“ zufolge sind heute in einem Ministerrathe die Vorschläge Frankreichs und der Antrag desselben, daß eine Conferenz in Paris stattfinden solle, erörtert worden.

Florenz, 16. März. Der österreichische Gesandte, Frhr. v. Rübner, hat eine Urlaubereise angetreten. Ritter Nigra verlängert seinen hiesigen Aufenthalt noch kurze Zeit. Derselbe hat mehrfach den Sitzungen des Ministerrathes beigewohnt. Die Kammer vertagt sich zum Osterspese auf zwei Wochen.

Norddeutscher Reichstag.

8. Sitzung am 16. März.

Erste und zweite Berathung des Antrags von Lasker und Gen., betreff. die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Territorialallandtage und Kammern wegen ihrer Abstimmung oder in Ausübung ihres Berufs gethaner Aeußerungen. — Abg. Lasker: Die Quelle des Streites, den dieser Antrag beseitigen soll, liegt wie bekannt in Preußen. Wir sind so berechtigt, wie verpflichtet, wegen der Bewürfnisse in Preußen an den Bund zu appelliren. Die Competenz des Bundes zu dieser Frage ist schon im vorigen Jahre mit großer Majorität anerkannt worden. Daß die Zustände in Preußen so schlimm sind, daß eine Regelung notwendig, hat der Bundeskanzler, hat sogar im Herrenhause Graf zur Lippe anerkannt. Man hoffte damals, daß der Mann, der die conservative Partei von ihrem gänzlichen Untergang gerettet, soviel Einfluß haben würde, um sie auch in dieser Sache zu bewegen, ihm zu folgen. Das ist nicht geschehen. Redner berichtet nun über das Schicksal des Bundesantrages im preuß. Landtage, der schließlich von Herrenhause verworfen wurde. In Preußen ist keine Erledigung der Frage mehr zu hoffen, wir müssen also abermals an die Autorität des Bundeskanzlers appelliren, um hier, wo ihm das Herrenhaus keine Schwierigkeiten macht, die Streitfrage aus der Welt zu schaffen. Der Antrag ist übrigens nicht nur im Interesse Preußens sondern auch der Kleinstaaten. So lange die Kleinstaaten noch das Abbild wirklicher Staaten, so lange dort die Staatsgewalt noch über Leben, Eigenthum und Freiheit in letzter Instanz entscheidet, ist den Einzelkammern zur Controlle die volle Redefreiheit zu sichern. Je mehr wichtige Functionen von dort auf den Bund übertragen würden, desto eher könne man für die Territorial-Vertretungen auf diesen Antrag verzichten. Redner appellirt noch einmal an den Bundeskanzler und schließt: Seien wir auf allen Seiten des Hauses uns bewußt, daß es sich um eine sehr wichtige Frage

handelt, um die Entscheidung der Frage, die, wie die Taube nach der Sündfluth, zeigen soll, ob das Wasser der Reaction schon abgelassen ist oder nicht, und ob der Nordd. Bund im Stande und gewillt ist, vom höheren Standpunkte aus diese Frage zu lösen. (Beifall.) — Abg. v. Blandenburg: Ich habe nicht geglaubt, daß der Antragsteller das constitutionelle ABC nochmals vorführen werde; ich glaubte, der Antrag würde stumm über die Bühne gehen. Er hat zugestanden, daß es sich hier um eine rein preussische Frage handelt; er will durch die Verbündeten Preußen majorisiren lassen. Das Majorisiren Preußens durch den Bundestag war von jeher ein unliebsames Ding; hätten wir uns, es hier eben so zu machen. Im Lande habe ich keine große Freude über die Aeußerungen des Bundeskanzlers verspürt, wie dies der Vorredner meint. Er verwechselt eben seine Partei mit dem Lande. Zur Nation gehören nicht bloß die activen Redner in den parlamentarischen Versammlungen, sondern auch die passiven im Lande, die durch das Uebermaß der Redefreiheit beleidigt und verleumdet werden können. Leider besitzen wir das privilegium odiosum, weshalb sollen wir dasselbe noch auf ein weiteres Gebiet ausdehnen? Voller Mannesmuthe kann sich dabei nicht mehr äußern; der Abg. Löwe rühmte sich einst dem Kriegsminister gegenüber seiner Verbannung als eine Folge patriotischer Aeußerungen, nehmen Sie doch nicht die Möglichkeit eines solchen Ruhmes durch Gewährung voller Redefreiheit. Der Vergleich mit der Taube und dem Delbrett war unglücklich gewählt, denn die Sündfluth — wie die Reaction bezeichnet wurde — schwemmte bekanntlich die Uebelthäter hinweg, die letzteren würden Sie also vorstellen. (Gelächter.) Abg. Graf Bethusy-Huc: Der Mißbrauch der Redefreiheit ist ein Uebel, doch die Stellung des Abgeordneten unter den Kreisrichter ist eine Medizin, die schlimmer ist, als die Krankheit selbst. Preußen bildet etwa 1/3 des ganzen Bundes, und es kann den Bundesmitgliedern nicht gleichgiltig sein, welche constitutionellen Verhältnisse in einem so bedeutenden Theile herrschen. Von preussischem Particularismus kann dabei nicht die Rede sein; diesem würde ich eben so entgegengetreten, wie dem schwarzburg-rudolstädtschen, ich bin aber der Ansicht, daß man das Messer — sei es, wo es sei — da anzuwenden müsse, wo das Fleisch wild ist. — Abg. v. Mallinckrodt ist für volle Redefreiheit der Abgeordneten und hält das Obertribunalserkenntniß für unhaltbar, bestreitet jedoch dem Reichstage die Competenz, sich wie ein Appellhof über den häuslichen Streit zwischen dem preussischen Herren- und Abgeordnetenhaus zu stellen.

Graf Bismarck freut sich, daß er sich seit langer Zeit einmal mit dem Vorredner in voller Uebereinstimmung befindet. Es ist wohl, selbst wenn man nur an die landtägligen Freiheiten und Einzelverfassungen denkt, dem Bunde eine solche Befugniß einzuräumen. Er habe, wie das der Antragsteller anerkennt, ohne seine Ansicht über die Sache auszugeben, seinen Einfluß für die Beseitigung der Streitfrage geltend gemacht, das beweise die Haltung des preuß. Ministeriums. Die jetzige preuß. Regierung befindet sich in der moralischen Unmöglichkeit, irgend eine Verfolgung der Abgeordneten practisch zuzugeben. Eine dringende Gefahr liege also jetzt nicht vor. Als ein Motiv für den Antrag könne Redner noch Folgendes anführen: es ist in Deutschland, wo man sonst keine schroffe Mißachtung der Höflichkeit liebt, eine eigenthümliche Erscheinung, daß man, wenn Jemand hochgestellten Beamten gegenüber recht geistlich alle Form außer Acht setzt, dies als Erweis des Mannesmuthe ansieht. Diese Manie kann nicht gründlicher ausgerottet werden, als wenn man zeigt, man könne einen Minister ganz straflos beleidigen. Ob auch den auf der Bresche der Bertheidigung der Landesinteressen stehenden Ministern ebenfalls Straflosigkeit der Aeußerungen gewährt werden soll — das ergebe sich aus

dem Wortlaut des Antrages nicht. Redner schließt: Ich halte mich berechtigt, im Bundesrath, da, wo es sich um große nationale Interessen handelt, den preussischen Einfluß in die Waagschale zu werfen; in allen anderen Fällen mag ich nichts zur Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten beitragen. Ich würde nur dann auf den Antrag eingehen können, wenn Anträge aus dem Schooße des Bundesraths kämen; ich halte es aber nicht der Würde des Bundes und Preußens entsprechend, irgend eine Preßion auf unsere Bundesgenossen zu üben. (Lebhafter Beifall.) — Abg. v. Hennig: Wenn Hr. v. Blandenburg bei der Bevölkerung kein Interesse für diese Frage bemerkt, so liege das daran, daß er in Hinterpommern wohne. Beschwerden über Lücken und Mängel der Strafgesetzgebung abzustellen ist eine der wesentlichsten Aufgaben des Bundes; spricht man ihm, wie Hr. v. Mallinckrodt und der Bundeskanzler, die Fähigkeit dazu ab, so gesteht man ein, daß der Bund überflüssig ist. — Graf Bismarck: Ich bin vom Vorredner — mit dem ich dauernd, und nicht nur in einzelnen Momenten, in Einklang zu finden, mein aufrichtiger Wunsch ist — mißverstanden. Daß der Bundesrath der Sache bestimmen kann, unterliegt keinem Zweifel; und wenn Preußen zukünftig, ist es sogar wahrscheinlich, die Majorität dafür zu bekommen. Ich glaube nur nicht, daß ein solches Verfahren opportun wäre. Unter freien verbündeten Regierungen muß man die Waffe der Majorität mit Schonung anwenden; wir suchen die nicht mit uns übereinstimmende Regierungen zu überzeugen, nicht zu überstimmen; nur im äußersten Nothfall machen wir von dem Zwang der Abstimmung Gebrauch. Ich heuge mich nicht vor einer Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß solche Beschlüsse die freudige Entwicklung des bundesstaatlichen Lebens hemmen; ich bleibe dann unerschütterlich. Diese Frage ist aber zu solchen Auftreten nicht angethan. Ich werde nicht Kompetenzfreiheiten, an denen der alte Bund zu Grunde gegangen ist, anregen.

Abg. Dr. Löwe: Ich möchte dem gemiegten Staatsmanne, der den Bund leitet, das principii obsta! jurufen; er zeigt sich geneigt, sich im Bundesrath majorisiren zu lassen. (Graf Bismarck macht eine verneinende Bewegung.) Mit bitterem Gefühl hörte ich Hr. v. Blandenburg von Mannesmuthe sprechen, als ob nicht viel mehr Muth dazu gehörte, unter allen Umständen dem Sittengesetz zu gehorchen als dem Staatsanwalt zu trotzen. Und wenn der Herr Bundeskanzler von der Reizung, Minister zu beleidigen, spricht, so frage ich: wie lange haben wir denn constitutionelle Freiheiten? Darf man sich wundern, daß wir noch die Eierchale des Absolutismus auf dem Kopfe tragen? Ich bin 1849 nicht wegen Mißbrauchs der Redefreiheit verurtheilt, sondern wegen Theilnahme am Umsturz des deutschen Bundes, und ich kann den Hrn. Bundeskanzler versichern, daß, wenn er unterlegen wäre und vor denselben Richtern gestanden hätte, er ebenfalls von ihnen verurtheilt worden wäre. (Lebhafter Beifall.) — Graf Bismarck: Ich habe nicht die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisiren zu lassen; ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte zu majorisiren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen. — Abg. Löwestein führt aus, daß es sich hier gar nicht um eine Majorisirung Preußens sondern des preuß. Herrenhauses handle, und daß der Bund, den Viele in unserem Lande bisher nicht für ein Glück gehalten haben, viel von seinem Ansehen verlieren würde, wenn er sich in dieser Frage als incompetent hinstellte.

Graf Bismarck: Der Hr. Vorredner behauptet, daß ich selbst die Beseitigung dieser Streitfrage als ein bringendes Interesse anerkannt habe. So lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie es mir überlassen, zu untersuchen, ob es nicht noch dringender Interessen gieb, und nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln,

Aus Berlin.

(Original - Correspondenz)

(Schluß.) Will man kleine elegante Lustspiele fein und pikant dargestellt sehen, so muß man zu den Franzosen gehen, deren Truppe zwar in diesem Winter auch der vorjährigen an Qualität wesentlich nachsteht, die aber dennoch die einzigen sind, welche wirklich die Conversation zu behandeln verstehen. Es ist das ähnlich wie mit der italienischen Oper. Die mittelmäßigste italienische Truppe wird den Barbier von Sevilla in gewisser Beziehung besser darstellen, in Spiel und Gesang durch Leichtigkeit, Gewandtheit, Grazie mehr bestechen und hinreißen als das beste deutsche Ensemble in solcher Oper. Auch die Franzosen, die wir jetzt hier sehen, sind, mit Ausnahme des Directeurs Lugnet kaum Darsteller zweiten Ranges, aber die Art und Weise wie sie die leichte Conversation behandeln, die Eleganz, mit der ihre Damen sich im Salon bewegen, die Glätte und Gewandtheit, welche selbst erregten Scenen ein gewisses Maß des Schönen giebt, sie mit der Atmosphäre der guten Gesellschaft durchdringt, das Alles scheint der Mehrzahl unserer deutschen Schauspieler, die ihr aufgeschautes Wesen, die Absichtlichkeit des Tons bei allen Pointen, das Einherstellen in erfindlichen Formen, die höchstens der Bühne, niemals aber der guten Gesellschaft angehören, unmaßbalmlich. Ich sah neulich das kleine bekannte Stückchen „femmes qui pleurent“, unter dem Titel „Wenn Frauen weinen“ auf allen deutschen Bühnen und Liebhabertheatern wegen seiner leichten gewandten Maße längst eingebürgert. Die Deutschen machen aus den beiden Ehepaaren vier wichtige Characterrollen, in denen sich während des halben Ständchens ein ganzes Stück Leben abspielt. Daran denken die Franzosen nicht, sie behandeln es wie eine zufällige Begegnung im Leben, wie sie täglich vorkommt und an die man kaum mehr denkt, sobald sie vorüber ist. Die kleine blonde Martel verstand so reizend zu bitten und zu schmollen und Lugnet trug die strenge Herrschaft des Pan-

tessells so drollig, mit so viel Lanne und seinem Humor, daß er kaum eine flüchtige Aehnlichkeit mit den ungehehrigen Polkexern, die sich bei uns in dieser allerliebsten Rolle versuchen, besaß. Die Hofschauspieler von neubenan könnten viel von diesen Franzosen lernen.

Ein anderer Berliner Gast führt uns noch immer an der Nase herum. Frä. v. Bestvahl, der weibliche Heldenspieler, ist bereits seit einigen Wochen hier, um auch uns den Hamlet, Petruchio, Romeo vorzuführen und zu beweisen, wie weit die Kunst im Stande ist, geschmacklose Unnatur zu besiegen, allein zuerst ein graqueter Finger, dann Migräne verhinderten wiederholt das Auftreten. Ein Hamlet oder Petruchio mit Migräne, in dieser komischen Thatsache liegt schon vorweg das Urtheil über ein Beginnen, welches selbst durch vollständiges Gelingen kaum entschuldigt wird. Denn vorausgesetzt Mansfell Stegmann (so heißt die Dame eigentlich, sie ist die Schwester eines kleinen schlesischen Theaterdirectors und Berliner Kind, alle übrigen tragischen Schicksale gehören ins Reich der Declame) wäre wirklich eine bedeutende Künstlerin, was wir hoffen wollen, so bestiebt doch die deutsche, englische und französisch-dramatische Literatur eine genügende Menge weiblicher Heldengestalten, welche das Begehren nach Weinstock, Harnisch oder vielleicht gar Fraad vollständig überflüssig machen. Ist Fräulein Stegmann ein guter Hamlet, so würde sie, das möchten wir sehr behaupten, sicherlich eine noch viel bessere Brunhild, Medea, Phädra sein. Hr. Cerk ist sehr verdrießlich über die wiederholten mysteriösen Krankheiten der Künstlerin, welche ihm fortwährend das Haus leer machen und rächt sich ziemlich boshaft, indem er bei jeder Absage derselben, dem Publikum „Das Geheimniß der alten Mansfell“ aufischt.

Ein dem Schauspielersischen nahe verwandten Genuß bereitet uns Rudolf Genée durch seine Vorlesungen, er hat die Zahl derselben verdoppeln müssen, weil ein zwar nicht sehr großes aber sicheres Publicum von 150—200 Personen ihm

treu bleib und den kleinen Saal des „Norddeutschen Hofes“ regelmäßig füllt. Einen sehr glücklichen Griff hat Genée mit der Vorführung der englischen Historien Shakespeares gethan, die zu dem Zwecke nach seiner bekannten Art sehr geschickt von ihm bearbeitet sind. Aus der verwirrenden Reihe von Kämpfen, die mit der Vertreibung Richards III. durch Bolingbroke begannen und mit dem Sturze Richards III. endeten, formt er ein einheitliches dramatisches Gemälde, verständigt das Auditorium kurz über die Hauptvorgänge und führt die Hauptscenen der Dramen dann vor. So wenig uns im Ganzen diese Art und Weise bei den selbstständigen, einheitlichen Dramen, die durch solche Berückelung und Herausziehung ihrer Essenz ganz wesentliche Theile ihrer Schönheit und ihres Kunstwerthes einbüßen, zusagen wollte, so sehr eignet dieselbe sich für eine Darstellung der Rosenkämpfe und der ihnen voraus gehenden Zeit. Selbst der aufmerksame und vertraute Leser muß sich in diesen Königsdramen mühsam weiter arbeiten, wohl aufpassen den Faden nicht zu verlieren und wird kaum gebührend durch Einzelschönheiten der Dichtung für diese Mühe entschädigt. Indem Genée seinen Hörern diese Mühe zum größten Theile abnimmt und jene Schönheiten losgelöst ihnen darbietet, leistet er ihnen einen wesentlichen Dienst. Natürlich nimmt Richard III., mit dem er am Sonnabend diesen Cyclus schloß, wieder seinen vollen Platz für sich ein, aber selbst dieser Riesentragedie kommt solche Zusammenfassung mit den Heinrichen wohl zu statten, denn eigentlich ist sie doch nichts weiter als deren graufiger Schlußact, ihr ungehürmer Held ragt weit über den Rahmen derselben hinaus und bedarf zu seinem vollen Verständniß den Hinblick auf die wilde, blutige Zeit, die ihn entstehen ließ und eine so ungeheuerliche Erscheinung sittlich und ästhetisch, wenn auch nicht rechtfertigte, so doch wenigstens motivirte. In nächster Woche will Genée sich mit dem Julius Cäsar verabschieden.

wollen Sie mir hier, wie der Hof-Kriegsrath, Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrath auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihnen Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgefetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. — Abg. Graf Bassewitz erklärt den Bund für incompetent, das Maß der Redefreiheit, „soweit sie nöthig ist“ (große Heiterkeit), als überreichlich vorhanden, und ein Privilegium auf Verleumdung für unstatthaft. Abg. v. Bernuth spricht für den Antrag. — Abg. Dr. Braun: Graf Bassewitz wird bald Gelegenheit haben, in seiner Heimath practisch zu beweisen, daß er ein Gegner von Privilegien ist (Heiterkeit) und ich werde seine Abneigung gegen dieselben noch oft genug beim Worte nehmen. Die Bundesgesetzgebung geht der Specialgesetzgebung voran, wir haben bereits wiederholt Eingriffe in die letzten gethan. Die Haltung des Herrenhauses hat wie eine Calamität auf die Stimmung gewirkt, von der unsere nationale Entwicklung getragen werden muß. Damit machen wir keine Propaganda in Europa, daß jenes Haus seinen Widerspruch gegen die Meinung des Landes und des Bundes fortsetzen darf. Mit seiner Hilfe und der des Abgeordneten v. Mallinckrodt wäre der Hr. Bundeskanzler im constituirenden Reichstage nicht weit gekommen. — Abgeordneter Künzler erklärt als conservativer Mann gleichfalls für den Antrag stimmen zu wollen. — Die erste Verathung wird hiermit geschlossen und die Ueberweisung an eine Commission abgelehnt. Das Haus tritt in Folge dessen sofort in die zweite Verathung. — Abg. Graf Kleist bestreitet die Competenz des Hauses, sonst würde er aus materiellen Gründen gleichfalls für den Antrag stimmen. — Graf Bismarck: Ich selbst habe ein Urtheil über die Competenzfrage nicht ausgesprochen, weil ich mir nicht erlaube, dem Beschlusse des Bundesrathes vorzugreifen. — Abg. Lasker constatirt, daß bei der früheren Behandlung der Frage die Competenz des Reichstages im Bundesrath von Niemand bestritten und nur von einer Stimme in Zweifel gezogen sei. — Abg. Graf Bassewitz bemerkt gegen Abg. Dr. Braun, daß er ihm das Privilegium, allgemeine Angelegenheiten auf das persönliche Gebiet zu übertragen, gern lasse. In namentlicher Zustimmung wird der Antrag Lasker hierauf mit 140 gegen 51 St. angenommen. (Dagegen nur die äußerste Rechte.)

Der Antrag des Abg. Graf Schwerin: „In der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung statt, in welcher ausschließlich die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petitionen und die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge erledigt werden. — Auf die Tagesordnung dieser Sitzung werden die vorliegenden Anträge und Petitionen in der Reihenfolge gebracht, in welcher sie eingegangen, beziehentlich zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind. Eine Entfernung von der Stelle der Tagesordnung, welche ihnen nach der Priorität gebührt, kann nur beschloffen werden, wenn bei Anträgen der Antragsteller, bei Petitionen der Berichterstatter der Commission nicht widerspricht.“ — wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen. Die Consular-Convention mit Italien und der Postvertrag mit Rumänien werden ohne Debatte in dritter Lesung definitiv angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

**Berlin, 16. März.** [Vereins-Zollgesetz.] Die bedeutendste Vorlage, welche dem Zollparlamente zugehen wird, liegt bereits im Entwurfe vor. Es ist ein sehr umfassendes Vereins-Zoll-Gesetz. Der aus 164 Paragraphen bestehende Entwurf ist von einer motivirenden Denkschrift begleitet, welche zunächst davon ausgeht, daß das Zollparlament im vorigen Jahre, gegenüber der Vorlage auf Verbesserung einzelner Bestimmungen der Zollordnung, das Bedürfnis einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung betont habe und daß auch Seitens der Vereinsregierungen die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Zoll-Controllen und eine Erleichterung des Abfertigungs-Verfahrens anerkannt worden sei. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes ist auf die Ansichten und Anträge der Organe des Handelsstandes, namentlich auf die Denkschriften der Königsberger Kaufmannschaft, der Delegirten der Norddeutschen Seepflege und des Ausschusses des Deutschen Handelstages Rücksicht genommen. Die Absicht der Vorlage geht dahin, Zollgesetz und Zollordnung zu Einem Gesetze zu verschmelzen und die Bestimmungen, die lediglich den Charakter einer Instruction tragen, auszuschneiden; ebenmäßig ist dem Bedürfnisse der Verkehrsverhältnisse entsprechend durch die zollamtliche Behandlung der Seeschiffe und des Eisenbahnverkehrs genügt, endlich sind auch Strafbestimmungen in dem Gesetze enthalten.

— [Das Oberbundesgericht in Handelsachen.] Wie den „S. N.“ berichtet wird, befürworten die hanseatischen Mitglieder des Bundesrathes das Project eines in Leipzig zu errichtenden obersten Handelsgerichtshofes des Bundes für alle Handelsachen nicht seerechtlicher Natur, fordern dagegen für alle Handelsachen seerechtlicher Natur die Errichtung eines Admiralitätsgerichtshofes in Hamburg.

— [Der Contre-Admiral Heldt], à la suite der Stammdivision der Flotte, ist zum Chef der Marine-Station der Ostsee in Kiel ernannt worden.

— [Der bleibende Ausschuss des deutschen Handelstages] ist gegenwärtig hier versammelt. Seine Besprechungen führten auch auf die dem Reichstage gemachte Gesetzesvorlage, welche auf eine theilweise Beschlagnahme von Arbeitslöhnen hinausläuft, und hier hat der Ausschuss sich einstimmig für folgende Fassung ausgesprochen: „Der Arbeiter oder Dienstlohn der Fabrik, Häften und Bergarbeiter, Gesellen und Gewerbetheiligen, sowie der Dienstboten, ohne Unterschied, ob derselbe bereits verdient ist oder nicht, unterliegt der Beschlagnahme zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nicht.“

— [Dem Chef des Generalstabes der Armee Frhrn. v. Moltke], ist aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums vom Könige dessen Bildniß verliehen worden. Das Officiercorps des Generalstabes der Armee verehrte seinem Chef einen Ehrenbogen, welcher als Degengreif das behelmte Haupt der Minerva und auf der Klinge die für den Jubilar bezeichnende Inschrift: „Te consilium praebente Rex victor“ zeigt. Es sei bei dieser Gelegenheit noch erwähnt, daß der General seine drei ersten Dienstjahre als Lieutenant in der dänischen Armee zurückgelegt hat und im März 1822 als Sec.-Lieutenant im 8. Infanterie-Regiment in preussische Dienste übergetreten ist. Vom 30. März 1833 an gehört er ununterbrochen dem Generalstabe an, in welchem er nach den verschiedensten Verwendungen in seine jetzige Stellung avancirt ist.

**Breslau, 15. März.** [Der schlesische Protestanten-Verein] constituirte sich heute Abend im Saale des Café restaurant; mehr als 600 Personen waren anwesend, darunter Vertreter einer großen Zahl schlesischer Städte. Nach einer einleitenden Rede des Herrn Justizrath Fischer übernahm Herr Stadterordneter-Vorsteher Stetter den Vorsitz. An der stürmischen Debatte beteiligten sich die Herren Dr. Rhode, Propst Hesse, Rechtsanwalt Lent, Richter (Striegau) für, die Herren Geistlichen Kreyher, Meier, Weingärtner, Stäubler und Klem gegen Gründung des Vereins, Diaconus Treplin behielt sich seinen Entschluß vor. Die interimistischen Statuten wurden, nachdem die Gegner sich entfernt hatten, einstimmig angenommen. Es erfolgten zahlreiche Beitrittserklärungen zum Verein. (B. Stg.)

**Gotha, 16. März.** [Bei der Nachwahl zum Reichstage] wurde Rechtsanwalt Henneberg (lib.) mit großer Majorität gegen den Buchdrucker Stollberg (soc.-dem.) gewählt. (W. T.)

**Oesterreich.** Wien, 15. März. [Die französischen Gesandten] aller Orten sind, wie man den „S. N.“ aus Wien mittheilt, angewiesen, die neuesten Meldungen von außergewöhnlichen militärischen Maßregeln Frankreichs im Ganzen und im Einzelnen nachdrücklich zu dementiren.

**England.** London, 16. März. Die Königin hat eine Adresse des Gemeinderathes von Dublin entgegengenommen, in welcher um Abschaffung der irischen Staatskirche petitionirt wird. (W. T.)

— In Bradford, wo die Wahl Ripley's ungültig erklärt worden war, ist eine Neuwahl vorgenommen worden, in welcher der wohlbekannte Liberale Miall, der in Reden und Schriften Vieles dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung für die Aufhebung der irischen Staatskirche und andere Reformen auf religiösem Gebiete vorzubereiten, mit 9243 gegen 7806 Stimmen gesiegt hat. Wie böse Zungen behaupten, soll Miall diesen Erfolg vornehmlich der Gunst des schönen Geschlechtes verdanken; wenigstens haben 4- bis 5000 Frauen aus allen Ständen eine Summe von 340 L. zur Bestreitung der Wahlkosten gesammelt.

**Russland.** [Ueber Alexander Herzen] haben russische Zeitungen gemeldet, daß derselbe sich an den Geistlichen der russischen Gesandtschaft in Wien, Hrn. Rajewski, gewendet und diesen gebeten habe, ihm die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rußland auszuwirken. Die „St. Peterb. Stg.“ will erfahren haben, daß diese Nachrichten unbegründet sind. Sicher sei nur das, sagt das genannte Blatt, daß der Sohn Herzens, der in Florenz lebt und an der dortigen Universität Professor der Physiologie ist, die russische Regierung um die Erlaubniß gebeten hat, auf kurze Zeit nach Rußland kommen zu dürfen, um die den Grundbesitz seines Vaters betreffenden Angelegenheiten zu ordnen. Hrn. Herzen gehört nämlich noch jetzt ein großes Besitzthum 7 Werst von Kstroma.

**Spanien.** Madrid, 15. März. [Cortes.] Der Deputirte del Rio stellte den Antrag auf Einföhrung der Civilehe. Der Minister Romero Ortiz erklärte, daß die Regierung sich mit dieser Frage beschäftigte; übrigens seien die gegenwärtig eingegangenen Civilhehen noch ohne rechtliche Wirkung da das Gesetz dieselben bis jetzt nicht zulasse. (W. T.)

**Danzig, den 17. März.**  
\* [Canalisirungs-Vorlage.] Der den Stadterordneten zur Beschlußfassung vorgelegte Vertrag zwischen dem Magistrat in Vertretung der hiesigen Stadtgemeinde und Hrn. Aird, für sich und als Vertreter des Handlungshauses J. & A. Aird in Berlin, lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen: An dem ursprünglichen Projecte hat Hr. Geh. Ober-Baurath Wiebe folgende Aenderungen als zweckmäßig anerkannt: Die Dimensionen der Sammel-Canäle sind von 5' und 3' 4" auf 4' und 2' 8" zu reduciren; auf der Strecke von der Mottlauschgasse bis zum Buttermarkt, einschließlich desselben, ist statt des Sammelcanals ein 20" Durchmesser zu verlegen; statt der verschiedenen Spülungen aus dem Wallgraben und der Mottlau für die Niederstadt ist ein Spülrohr anzulegen, welches aus der Kabaune beim Gertruden-Hospital gespeist wird und die verschiedenen Straßenröhren der Niederstadt an ihren oberen Enden mit Spülwasser versorgt; wo die Trodenlegung des Untergrundes statt durch Kieselstüttung durch Drainröhren erreicht werden kann, sind letztere zu legen, und ist die Kieselstüttung entsprechend zu ermäßigen; wo die Hofe der Häuser es erforderlich erscheinen lassen, ist die Tieflage der Canäle und Straßenröhren zu ermäßigen. In welchem Umfange und an welchen Strecken diese Modificationen eintreten, entscheidet Hr. Wiebe. Mit dieser Maßgabe genehmigt Magistrat das Project und überträgt die Ausführung desselben Hrn. Aird; letzterer übernimmt sämtliche Arbeiten und Leistungen — mit alleiniger Ausnahme der Grundentschädigung — für den Preis von 557,000 R. — Die Abweigungen von den Straßenröhren in die Häuser führt Hr. Aird in dem Umfange, in welchem sie ihm während der Bauzeit und ein Jahr später vom Magistrat aufgetragen werden, für die Einheitspreise des Tarifs. Soweit dadurch die im Anschlag vorgegebenen Deckel zum Verschluß der Abweigungen vom Straßenrohr in Wegfall kommen, wird ihr Preis von der Accordsumme abgesetzt. — Hr. Aird wird durch erfahrene Techniker ermitteln lassen, in welcher Weise für jedes Haus der Anschluß desselben an das Straßenrohr am zweckmäßigsten hergestellt wird. Hr. Aird liefert alle zum Werke gehörigen und alle für die Arbeiten erforderlichen Materialien und Gegenstände, und besorgt deren Transport nach der Baustelle. — Er hat auch alle diejenigen Arbeiten zu leisten, welche nicht speciell in dem Kostenanschlag vorgegeben sein möchten, aber erforderlich sind, entweder um die vorgesehenen Arbeiten ausführen zu können, oder um die benutzten Straßen, Brücken und sonstigen Anlagen wieder in den früheren Stand zu setzen; er hat auch, wenn hierzu neues Material erforderlich sein sollte, dieses zu liefern. — Die Befestigung der gegenwärtigen Entwässerungsanlagen und Ausfüllung der durch Entfernung derselben entstehenden Gruben und Löcher und Herstellung neuer Rinneine liegt nicht in den Verpflichtungen des Herrn Aird. — Magistrat kann vor oder bei Ausführung des Werkes Erweiterungen oder Einschränkungen der Anlage eintreten lassen. Mehrarbeiten und Lieferungen werden nach den Einheitspreisen des Kostenanschlags berechnet; in gleicher Weise werden wegfallende Arbeiten von der Accordsumme abgesetzt. — Hr. Aird darf nur Materialien von der besten Beschaffenheit verwenden und hat sämtliche Arbeiten und Einrichtungen nach allen Regeln der Technik auszuführen. Dabei hat er darauf Bedacht zu nehmen, auch hiesige Fabriken und Arbeiter bei Ausführung der Arbeiten zu beschäftigen. Die Detailzeichnungen fertigt Hr. Ingenieur Rathmann, der Magistrat prüft sie und Hr. Geh. Oberbaurath Wiebe stellt dieselben fest. Die Ausführung der Arbeiten ist der Aufsicht der städtischen Baubeamten unterworfen; bei etwa entstehenden Differenz entscheidet Hr. Geh. Oberbaurath Wiebe; durch letzteren erfolgt auch die Abnahme des Werkes. — Die Beschaffung des Baustoffes, so weit es nicht Eigenthum der Stadt, und etwaige Entschädigungen der Grundbesitzer für Hergabe ihres Landes ist Sache des Magistrats. Straßen und Wege dürfen nur mäßig kurze Zeit gesperrt werden, das aufgerissene Pflaster und die Granitplatten auf den Bürgersteigen müssen ohne Verzug wieder kunstgerecht verlegt werden. Der Zugang zu den Häusern muß erhalten werden. Hr. Aird verpflichtet sich ferner, ohne besondere Entschädigung alle bei den Arbeiten beschädigten Gas-, Telegraphen- und Wasserleitungen, sowie die zur Entwässerung dienenden Abzüge, Blindbrunnen u. s. w., soweit dies mit der neuen Anlage vereinbar ist, wieder herzustellen und alle an den Häusern oder sonstigen Bauwerken bei den Arbeiten fahrlässiger Weise stattgefundenen Beschädigungen wieder auszubessern, resp. zu ersetzen. — Sonst vorhandene Schäden an allen diesen Anlagen, welche in Folge der Arbeiten herbeigeführt sind, von der städt. Verwaltung, resp. von der Unterhaltung sonst Verpflichteten zu beseitigen. Wo die Herstellung beschädigter Wasserleitungen oder Entwässerungs-Einrichtungen mit der neuen Anlage nicht vereinbar ist, und interimistische Einrichtungen zur Erhaltung der Wasserguleitung und Entwässerung zu treffen sind, hat dies der Magistrat zu veranlassen, und bleibt event. eine Vereinbarung über die Hrn. Aird hierbei zu übertragende Mitwirkung vorbehalten. Die gesammten Arbeiten und Anlagen sind bis zum 15. December 1870 zu vollenden, so daß spätestens an diesem Tage das Werk in vollständigem Betrieb gefeiert werden kann. Die Ausführung des über die Wasserleitung geschlossenen Vertrages wird bis zu dem genannten Termin verlängert; Hr. Aird wird jedoch bestrebt sein, die Wasserleitung schon zu Ende 1869 in den Stadttheilen auf dem linken Mottlauufer fertig zu stellen. Für jeden Tag über den 15. December 1870 verzögerter Vollendung der Wasserleitung oder Canalisirung zahlt Hr. Aird eine Conventionalstrafe von 100 R. Hr. Aird unterhält auf seine Kosten das Pflaster der Straßen, so weit dieselben von ihm aufgerissen worden sind, ein Jahr lang von Uebergabe der Werke ab. Er übernimmt ferner auf 30 Jahre, von der Abnahme der Entwässerungsanlage ab, die vollständige bauliche Unterhaltung sämtlicher Theile des Werkes, den Spülbetrieb des Canal- und Rohrnetzes und den Betrieb der Pumpstation, und besoldet das dazu erforderliche Personal. — Diese Verpflichtungen bestehen sich nur auf die Entwässerungs-Anlagen, die nach dem gegenwärtigen Vertrage ausgeführt werden sollen, vorbehaltlich der Ausdehnung derselben innerhalb der inneren Stadt und des Anschlusses der Außenwerke zwischen dem Petersbagen, Neugarter und Olivaer-Thor. Sofern ein Anschluß anderer, jetzt bestehender oder neu entstehender Stadttheile stattfinden sollte, ist eine neue besondere Vereinbarung mit Hrn. Aird erforderlich. Der Magistrat verpflichtet sich, durch das Reglement über die Benutzung der Wasserleitung einer mißbräuchlichen Verwendung des Wassers nach Möglichkeit zu steuern. — Die Stadt überläßt Hrn. Aird auf 30 Jahre das gesammte Sietwasser zu beliebiger Benutzung und eine Fläche bis zu 300,000 Quadrat-Ruthen von dem zwischen Weichselmünde und Heubude belegenen, der Stadt gehörigen Weidewald, Dünen- oder Forstterrain, befuß Ueberrieselung und Einrichtung einer Landwirtschaft. Sind von den Hrn. Aird zu überlassenden Flächen welche mit Holz befaßt sind, so bleibt letzteres Eigenthum der Stadt, ebenso bleibt bei allen Flächen der in der Erde befindliche Bernstein in Eigenthum der Stadt. Der Magistrat muß aber das Holz vor der Uebergabe schlagen und entfernen lassen, wobei er das Recht, aber nicht die Pflicht hat, die Stubben zu roden; er darf auch die Flächen vor der Uebergabe an Herrn Aird zur Vermietung ausgeben. Er wird aber vor der Ausübung derselben dem Herrn Aird Gelegenheit geben, sich nach Anhörung seines sachverständigen Beirathes, des Herrn Rathmann, über die Bedingungen, unter denen die Bernsteingrüberei dort ohne Nachtheil für die zukünftige Ueberrieselungs-Anlage erfolgen kann, zu äußern. Herr Aird vertraut darauf, daß auf diese Aeußerung gebührende Rücksicht genommen wird. — Die Ausübung des Jagdrechts auf den Hrn. Aird überlassenen Flächen ruht, wenn derselbe die Jagd nicht selbst pachten will, während der Contractszeit, und der Magistrat ist verpflichtet, den über die Verpachtung der Jagd geschlossenen Vertrag bezüglich dieser Flächen zur Auflösung zu bringen. — Der Spülbetrieb des Canal- und Rohrnetzes bleibt der Aufsicht der städt. Behörden unterworfen. — Die Unterhaltung sämtlicher Anlagen muß in der Art geschehen, daß bei Ablauf der Contractszeit sich dieselben durchweg in gutem Zustande befinden. — Mit Ablauf der Contractzeit muß Herr Aird das ihm überlassene Land mit den darauf ausgeführten Anlagen zurückgewähren, ohne Entschädigung für die zur Cultivirung des Landes aufgewendeten Kosten beanspruchen zu können. Nur die zum Betriebe der Landwirtschaft errichteten Gebäude muß die Stadt, wenn sie sie übernehmen will, zu dem derzeitigen, event. durch Sachverständige zu ermittelnden Werthe bezahlen; will sie sie nicht übernehmen, so hat Herr Aird das Recht, sie abzubrechen und fortzunehmen. — Sollte Herr Aird während der Contractszeit sterben, so bleiben seine Erben resp. die Rechtsnachfolger des Handlungshauses J. & A. Aird gleichwohl verpflichtet, den Vertrag fortzusetzen. Sie haben auf Verlangen des Magistrats einen in Breußen domicilirenden Vertreter zu bestellen, welcher alle die Handlungen, die nach diesem Vertrage Herrn Aird obliegen, vorzunehmen bevollmächtigt sein muß. — Die Zahlung der für die Ausführung der Entwässerungsanlagen bedungenen Accordsumme erfolgt in monatlichen Abschlagszahlungen bis zur Höhe von 90 % des von dem Magistrat in den ersten 3 Tagen jeden Monats zu schätzenden Werthes der gelieferten Arbeiten und Materialien. Auch nach Vollendung und Abnahme des Werkes verbleiben 10 % der Accordsumme gegen Verzinsung zu 5 % jährlich im Depositorio des Magistrats als Caution. Von diesen 10 % ist die Hälfte auszuzahlen, sobald Hr. Aird nachweist, daß er einen entsprechenden Betrag zur Cultivirung der von ihm zur Ueberrieselung übernommenen Flächen in Erdarbeiten, Baulichkeiten u. s. w. verwendet habe. Die andere Hälfte bis zu einem Restbetrage von 9000 Thaler, auf welchen Betrag die jährlichen Unterhaltungs-, Spül- und Pumpkosten geschätzt werden, ist auszuzahlen, sobald Hr. Aird nachweist, daß der Gewinn aus den Kieselanlagen und der damit verbundenen Landwirtschaft die Kosten für Unterhaltung der Entwässerungs-Anlagen, das Spülen und Pumpen während 2 Jahren übersteigen hat. Der Betrag von 9000 Thlr. verbleibt während der ganzen Contractszeit als Caution in Besitz des Magistrats. — Rückzüglich aller Meinungsverdiedenheiten über die Auslegung des Vertrags entscheidet mit Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht, gegen dessen Ausspruch keine Appellation, sondern nur die Nichtigkeitsklage zulässig ist. Jeder Theil wählt einen der beiden Schiedsrichter. Im Falle einer Nichtigkeitsklage gegen den Schiedsrichterprüch unterwirft sich Hr. Aird dem Gerichtsstand vor dem Stadtgericht zu Danzig.

\* Der Vorstand des Diakonissen-Krankenhauses hat, wie wir hören, ein Grundstück (die sogenannte krumme Linde) auf Neugarten gekauft, um dort ein größeres Krankenhaus zu errichten.  
\* [Der Armen-Unterstützungs-Verein] hat an heute Abend 7 Uhr im Schützenhaus eine Generalversammlung anberaumt; auf der Tagesordnung steht außerdem der Rassenbericht und der Rechnungslegung pro 1868 auch der Antrag auf Abänderung des Statuts Behufs Nachsufung von Corporationsrechten.  
\* [Ernennung.] Hr. Postsecretair Simon ist zum Ober-Postsecretair ernannt worden.  
\* [Gesellenverein.] In der am vergangenen Montage anberaumten General-Versammlung der Mitglieder des Sterbebundes wurde beschlossen, bei dem großen Andrange von Aspiranten (über 80) die Zahl der Mitglieder auf 500, das Sterbegeld aber nicht zu erhöhen, sondern den Beitrag entsprechend zu reduciren, also per Kopf und Leiche 3 R. 3 A.  
\* [Der Königl. Hoffchauspieler Hr. Ewald Grohder] wird aus alter treuer Anhänglichkeit für unsere Stadt, in nächster Woche, von Bromberg kommend, einen kurzen Gastrollen-Cyclus beginnen. Den vielen Freunden des geschätzten Künstlers wird diese Mittheilung gewiß willkommen sein.  
— [Eine Präsentationswahl für das Herrenhaus] in dem „Landchaftsbezirk Nord-Pommernellen“ ist zum 31. d. M. hieselbst vom Minister des Innern anberaumt worden.



Heute Nacht starb unser Söhnchen **Conrad** im Alter von 7 Monaten an der Bräune, welches tief betrübt anzeigen  
(9161)

**Rich. Seyer** und Frau.  
Charlottenhof, 16. März 1869.

Die von dem Verwaltungsrath für das Jahr 1868 auf 27  $\frac{1}{2}$  Sgr. per Actie festgesetzte Dividende kann vom 1. April ab: in Danzig an unserer Casse, in Berlin bei Herrn Louis David Meyer, in Breslau beim schlesischen Bankverein, in Köln, Königsberg, Magdeburg, Posen und Stettin bei den dortigen Privatbanken erhoben werden. Zu diesem Zwecke ist den betreffenden Dividendenschein ein numerisch geordnetes mit dem Namen des Erhebers versehenes Verzeichniß beizufügen.  
(9184)

Danzig, den 17. März 1869.  
**Danziger Privat-Actien-Bank.**  
Schottler. Raschke.

Ausgehend von der Voraussetzung, daß mancher unserer Mitbürger den reichenden Handwerksbüchern nicht gern ein Almoosen in Geld reicht, haben wir Marken drucken lassen im Werthe von 3 und 6 S, welche in jedem Falle als Gabe gereicht werden können und in unserer Herberge zur Heimath, Gr. Mühlengasse 7, in Zahlung angenommen werden.

Diese Marken sind bei Herrn Buchhändler Bismssen, Langgasse 55, und bei dem Divisionsprediger Steinwender käuflich zu haben.

Der Verwaltungsrath der Herberge zur Heimath.

Reinicke. M. Stumpf. A. Womber.  
C. Bismssen. A. W. Jansen. Klee.  
Steinwender.

### Sichere Capitalsanlage.

Zu größeren und kleineren sichersten Capitalanlagen empfehlen  
5 % **Berliner Kreis-Obligationen** in beliebigen Abschnitten.

Der ganze Kreis haftet solidarisch für Capital und Zinsen. Die Coupons werden hier und in Berlin kostenfrei eingelöst. Die Obligationen werden al pari ausgelöst und verkauft wir dieselben nur kurze Zeit namhaft unter dem Nominalwerthe.  
(8513)

**Meyer & Gelhorn, Danzig,**  
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Die größte Auswahl in Porzellanen, Cigarren- u. Brieftaschen, Reise-, Damen- und Promenadentaschen, Necessaires für Damen und Herren, so wie Musik- und Zeichenmappen, Schultaschen für Knaben und Mädchen empfehle in **soldesten Arbeit zu den billigsten Fabrikpreisen.**

**Louis Loewensohn**  
aus Berlin,  
1. Langgasse 1.

Garderobe-, Handtuch-, Schlüsselhalter und Holzschmiedereien jeder Art, so wie Brief- und Zeitungsmappen, empfiehlt die neuesten Muster

**Louis Loewensohn,**  
1. Langgasse 1.

Die neuesten Spazierstöcke empfangen in reichhaltigster Auswahl von  $\frac{1}{2}$  Sgr. bis 10 Thlr. pro Stück.

**Louis Loewensohn,**  
1. Langgasse 1.

Mein auf das Reichhaltigste assortirtes Lager sämmtlicher

### Nähtisch-Artikel

in nur guter Qualität halte bestens empfohlen.

**A. Cohn, Wwe.**

## C. Fischel

empfehle zur Frühjahrs-saison die in größter Auswahl eingetroffenen Neuheiten seines

**Putz-, Manufactur- u. Confectionsgeschäfts.**

Die Anfertigung von Damenkleidern erfolgt nach den neuesten Pariser Modellen.  
(9116)

Kopfs-, Rahn-, Nagel-, Kleider- und Hutbüchsen, Ellenbein-, Horn-, Gummi- und Schildpatt-Frisir- und Taschentämme empfiehlt

**Louis Löwensohn,**  
1. Langgasse 1.

Seifen und Parfümerien aus den renommirtesten Fabriken empfangen

**Louis Löwensohn.**

**Ausverkauf!**  
Eine große Partie Einstellämme und Spangen sollen vor der Leipziger Messe bedeutend unter dem Kostenpreise

**ausverkauft**  
werden.  
(8845)

**Louis Löwensohn,**  
1. Langgasse 1.

Ueber eine für Knaben geeignete Pension ist Herr Prediger Müller, Frauengasse 51, bereit, nähere Auskunft zu geben.

## S. BAUM,

45 Langgasse 45

beeht sich den Empfang sämmtlicher für die Frühjahrs-Saison erschienenen Neuheiten von Umhängen, Paletots und fertigen Anzügen für Damen

hiermit ergebenst anzuzeigen.

Die neuesten Stoffe zu diesen Costümes halte ich in schöner Auswahl vorrätzig und werden Bestellungen darauf schnell und prompt ausgeführt.

## Frühjahrs-Saison.

Die von mir in Paris und Berlin gekauften Neuheiten in Paletots und Umhängen sind eingetroffen und bieten bei der Mannigfaltigkeit der Façons und Stoffe für jeden Geschmack die reichhaltigste Auswahl, welche ich hiermit zu den solidesten Preisen angelegentlichst empfehle.

**Josef Lichtenstein.**

Atlasse zum Garniren

in 50 verschiedenen Farben von 25 Sgr. per Elle an.

## Bur Frühjahrs-Saison

empfehle einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mein reich assortirtes Lager von Seiden-, Filz- und Stoffhüten u. zur geneigten Beachtung.

**Reparaturen aller Art, als: Modernisieren, Waschen, Färben der Hüte besorge schnell und billig.**

**August Sckade,**

vorm.: Theodor Specht,  
Breitgasse No. 63.

## Die Farben-Handlung

von

**Friedrich Groth,**

Danzig, zweiter Damm No. 15,

empfehle den Herren Malern und Bau Unternehmern ihr bestassortirtes Lager von trockenen und in Del geriebenen Farben welches sowohl in metallischen als Erdfarben in allen vollkommenden Sorten und Nuancen jede Auswahl bietet.

Firnisse, Leinöl, Lacke in Terpentinöl und Alkohol gelöst, Standöl, Siccativ, flüchtig und trocken, sind stets in bester Waare auf Lager, sowie Blattgold, Blattsilber, Bronzen, Schlagmetall u.

Ferner: Pinsel zum Gebrauch für Maler und Vergolder.

Aufträge erdittet und effectuirt mit Sorgfalt und strengster Punctualität

(9178)

**Friedrich Groth, 2. Damm No. 15.**



Freitag, den 19. d. M., Morgens 8 Uhr, fährt der Dampfer „Tiegenhof“

von hier nach Tiegenhof und Elbing.

Anlegeplatz an der Eisenwaage im Schäferischen Wasser. Güter nach Einlage, Rothbude, Neumünsterberg, Neuteicheralde, Platenhof, Tiegenhof, Tiegenhagen, Neustäterwalde, Elbing, auch zur Ueberladung nach dem Oberländischen Canal, per Dampfer, werden in der Expedition an der Eisenwaage in der Schleifengasse No. 6, welche von des Morgens früh bis des Abends stets geöffnet ist, angenommen.  
(9158)

Alles Nähere bei

**F. Studzinski,**

Frauengasse No. 28, am Frauenthor.

**Frisch erhalten:**

Holsteiner Austern, geräucherter Lachs, Hamburger Hühner.

**Rathswinkel.**

Eine große Partie vollener und halbvollener Kleiderstoffe verlaufe, um vor der Inventur damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Otto Retzlaff.**

Einige tüchtige Materialisten, mit nur guten Zeugnissen können zum 1. April placirt werden durch **H. Matthiessen, Ketterhüggasse No. 1.**

Ein gut empfohlener Manufacturist, der in seinem Leinwandgeschäft bewandert und flottes Verkäufer kann sofort placirt werden durch **H. Matthiessen, Ketterhüggasse No. 1.**



Die Dampfböte „Julius Born“ und „Vorwärts“ fahren jeden

**Montag, Mittwoch, Freitag,**  
Morgens 6 $\frac{1}{2}$  Uhr

von Danzig über Tiegenhof nach Elbing und an denselben Tagen Morgens 6 Uhr von Elbing nach Tiegenhof und Danzig.

Nähere Auskunft in Elbing bei Herrn **Jacob Riesen.** Hier in meinem Comtoir Brausendes Wasser und Karpfenfische No. 27.

(9181) **R. Hanff.**

Von **Danzig nach Stettin.**

A. I. Dampfer **Nordstern** am 21. März.  
**Von Stettin nach Danzig**

A. I. Dampfer **Ceres** am 20. März.  
**Golberg** am 24. März.

Näheres bei **Ferdinand Protwe** in Danzig, **Hud. Christ, Griebel** in Stettin.

## Gummischuhe

englisches Fabrikat, für Damen, in haltbarster Qualität, leicht, und gefällige Form, mit und ohne Absatz, empfiehlt

**Ed. Loewens.**

Mein

## Putzwaaren-Lager

ist für die bevorstehende Saison mit allen Neuheiten aufs Reichhaltigste versehen und empfehle dasselbe einer geneigten Beachtung

**Carl Reeps,**

(9201) 30. Langgasse 30.  
NB. Modellhüte stehen zur gefl. Ansicht.

3000 bis 5000  $\frac{1}{2}$  sind sogleich zur ersten Stelle auf ein hiesiges Grundstück zu bekätigen  
Kreitaale 81. 1 Treppe hoch. (9160)

Ein in voller Nahrung stehendes feines **Restaurations- und Caffeege- schäft** nebst Wirtschaftsinventar ist sofort zu verpachten und anzutreten. Zur Uebernahme gehören mindestens 500  $\frac{1}{2}$ . Näheres unter No. 9188 in der Exped. d. Blattes.

Langenmarkt 17 ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern nebst Zubehör, vom 1. October cr. ab zu vermieten. Näheres daselbst bei Herrn **Kaufmann.** (9185)

## Gewerbe-Verein.

Donnerstag, am 18. März 1869, 6-7 Uhr Bibliothekstunde, um 7 Uhr Vortrag des Herrn Dr. Prus über „Urch von Gutten.“ (9146)

Der Vorstand.

## Nautischer Verein.

Freitag, den 19. März, Abends 7 Uhr, Versammlung im untern Saale des Gewerbesaales.

Besprechung über die Begründung eines Districts-Vereins des Germanischen Lloyd in Danzig. Discussion über verschiedene Art. des N. D. Handelsgesetzbuchs. (9197)

F. Domke.

Danzig, den 20. December 1868.

## Münchener Vock,

Kohlengasse No. 1.

Alle Abende Concert. **H. Jantzen.**

## Vier-e Sinfonie-Soirée

im Artushofe

Sonabend, den 20. März cr.,

Abends präcise 7 Uhr.

Programm: Haydn, Sinfonie No. 8 B-dur.

Mendelssohn-Quartette zu „Athalie“. Beethoven Sinfonie eroica.

Numerirte Sitzpläne a 1 Thlr. sind in der

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von

**F. A. Weber, Langgasse 78** zu haben.

Das Comité der Sinfonie-Soirée.

Block. Denede. C. H. v. Franzius.

R. Kämmerer. Dr. Pivko. F. A. Weber.

## Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 18. März. (4. Ab. No. 16.)

Auf allgemeines Verlangen, zum dritten Male:

Das **Milchmädchen aus Schöneberg.**

Volksstück mit Gesang in 6 Bildern von M. Mannstädt.

Freitag, den 19. März, zum Benefiz für

Hrn. Musikdirector **Bernhardt: Maurer und**

**Schlösser.** Komische Oper in 3 Acten von

Auber. Zum Schluss (neu, zum ersten Male):

**Carolina,** oder: Ein Lied am Golf von

Neapel. Liederpiel in 1 Act v. G. v. Putz.

Musik comp. u. arrang. von Gumbert.

**Selonke's Etablissement.**

Donnerstag, den 18. März: Große Vor-

stellung und Concert, sowie Auftreten der

Gesellschaft **Veroni-West.** — Anf. 7 Uhr.

Entree wie gewöhnl. von 8 $\frac{1}{2}$  Uhr ab 2 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Die Gesellschaft West tritt nur noch an zwei Abenden auf.  
Freitag, 19. März: Benefiz für die **Son-**

brette Frau **Kiesch.**  
Druck und Verlag von **A. W. Rasemann** in Danzig.